



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unter der Überschrift „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I–IV) haben SPD und Grüne zwischen 2002 und 2003 insgesamt vier Gesetze beschlossen, die die staatliche Arbeitsvermittlung effektiver und billiger machen sollten.

Im Januar 2010 wird der Pfusch der rot-grünen Bundesregierung noch einmal ganz offensichtlich. So sind die Sozialausgaben geradezu explodiert, worunter vor allem die Kommunen zu leiden haben. Entgegen der Wahrnehmung stieg der staatliche Anteil an den beschäftigungsbezogenen Sozialleistungen von erwarteten 14,6 Milliarden im Jahr 2005 auf 26,4 Milliarden Euro im Jahr 2006.

Zudem erklärte bereits am 22. November 2005 der Europäische Gerichtshof die im Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgenommene Einschränkung des Kündigungsschutzes für über 52-Jährige als unvereinbar mit dem EU-Recht. 2007 und 2010 wurden weitere zentrale Regelungen für grundgesetzwidrig erklärt.

Jetzt wird eine christlich-liberale Bundesregierung die schweren Fehler des rot-grünen Reformwerkes beheben müssen. Wir werden diese gesetzlichen Korrekturen im Land begleiten. Noch wichtiger ist mir, dass der Umgang mit den betroffenen Menschen endlich ein anderer wird. Niemand sollte sich wie ein Bittsteller fühlen müssen, wenn er auf Hilfe angewiesen ist!

Ihr

Harry Glawe
Fraktionsvorsitzender

Verfassungsrechtliche Problematik

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Bildung der Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben gegen Artikel 28, Absatz 2 Grundgesetz verstößt. Zugleich wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Regelung zu erlassen. Bis zum Ende der letzten Legislaturperiode gelang dies nicht.

Am 9. Februar 2010 hat sich das Bundesverfassungsgericht in einem weiteren Urteil mit den Hartz IV-Gesetzen befasst. Es stellte fest, dass die seit 2005 geltenden Regelsätze für Erwachsene und Kinder ebenfalls verfassungswidrig sind. Die Leistungen seien nicht korrekt ermittelt worden und genügten daher nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Auch hier muss der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Neuregelung schaffen.

Die christlich-liberale Bundesregierung wird beide Verfassungsverstöße, die Rot-Grün zu verantworten hat, nun korrigieren.





Zukunft der Arbeitsgemeinschaften

Bei aller Kritik im Einzelnen hat sich die Organisation der Aufgabenwahrnehmung in Arbeitsgemeinschaften oder in den Optionskommunen bewährt. Wichtigstes Ziel der CDU-Landtagsfraktion, welches wir zuletzt in der Landtagssitzung am 27. Januar 2010 noch einmal deutlich hervorhoben, ist, dass die Betroffenen auch künftig Hilfe und Unterstützung aus einer Hand erhalten. Dafür ist der Weg jetzt frei. Durch die vorgeschlagene Grundgesetzänderung wird die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommunen verfassungsfest gemacht, so dass sie weiter möglich ist. Gleichzeitig wird mit der Grundgesetzänderung auch sichergestellt, dass weitere Kommunen das so genannte Optionsmodell wählen können und die Langzeitarbeitslosen in eigener Regie betreuen. Klar ist, dass für größere Transparenz über die verwendeten Gelder des Bundes gesorgt wird. Dies liegt aber auch im Interesse der Steuerzahler. Es ist jetzt an der SPD im Bund, den Weg für eine Grundgesetzänderung zügig mitzugehen. Die Ausweitung der Optionskommunen darf dafür kein künstliches Hindernis sein.

Regelsätze

Das 2003 von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzte Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Durch die damit vorgenommene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wollte Rot-Grün vor allem Geld sparen. Die Regelsätze wurden damals auf ein Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe abgesenkt, weil bisherige Einmalleistungen z. B. für Schulbedarf, Wohnungsausstattung, Kleidergeld etc. entfielen.

Der Eckregelsatz für einen Alleinerziehenden betrug zunächst 345 Euro. Der Regelsatz für Kinder von sieben bis 13 Jahren wurde auf 60 Prozent (zuvor: 65) festgelegt. Der für einen Jugendlichen zwischen 14 und 17 wurde auf 80 Prozent reduziert (seit 1955 betrug er 90). Zum 1. Juli 2009 waren die Regelsätze dann bereits nach Alter gestaffelt und leicht erhöht worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt festgestellt, dass sowohl die Regelsätze für Kinder als auch diejenigen für Erwachsene nicht korrekt ermittelt wurden und deshalb nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums entsprechen. Das Gericht hat dabei nicht die Höhe der Sätze kritisiert, sondern gefordert, dass deren Berechnung realitätsgerecht erfolgt.



Menschen menschlich behandeln

Wir sind für einen vernünftigen Umgang mit den auf Hilfe angewiesenen Menschen. Niemand sollte sich wie ein Bittsteller fühlen müssen. Hier lässt sich durch einen normalen mitmenschlichen Umgang in den ARGEs und in den Optionskommunen viel Frust vermeiden. Das geht ohne Gesetz.

Damit betroffene Menschen besser aufgeklärt sind, haben wir in unserem Land auf Initiative der CDU-Fraktion die Beratungsangebote inzwischen deutlich verbessert. So gibt es kostenlose anwaltliche Beratungsstellen für mittellose Bürger in Anklam, Demmin, Wolgast, Ueckermünde, Pasewalk, Schwerin und Neubrandenburg. Zudem bietet auch der Bürgerbeauftragte des Landes, Bernd Schubert, eine spezielle Beratung zum SGB II (Alg II bzw. Hartz-IV) an.

Hilfe gibt es natürlich auch am **Sorgentelefon** der CDU-Landtagsfraktion. Unter der Nummer 0385 - 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr der CDU-Landtagsabgeordnete, Rechtsanwalt André Specht, erreichbar. Er kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Rufen Sie an!



Reformbedarf erkannt

Fördern und Fordern war ein wichtiger Aspekt der Arbeitsmarktreformen. Bislang kommt vor allem das Fördern noch zu kurz. Nur wenn es gelingt, den betroffenen Menschen wieder schneller eine Chance auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu geben, wird die gefühlte Ungerechtigkeit zurückgehen. Auch vor diesem Hintergrund war klar, dass es 2010 eine umfassende Überprüfung der Hartz IV-Reformen geben wird.

Mit der Koalitionsvereinbarung im Bund hatten Union und FDP bereits eine deutliche Anhebung der so genannten Schonvermögen und der Hinzuverdienstgrenzen für Hartz-IV-Bezieher beschlossen. Die Anhebung des Schonvermögens ist inzwischen umgesetzt. Die Hinzuverdienstgrenzen werden demnächst angehoben. Nun sind zusätzlich die Vorgaben der Verfassungsgerichtsurteile umzusetzen und zu prüfen, wie mit den Kosten der Unterkunft verfahren wird. Ziel der grundlegenden Reform sollte es vor allem sein, für den Einzelnen den Ausstieg aus Hartz-IV zu erleichtern.

